

212 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 26. März 1969, betreffend ein Bundesgesetz über die Berufsausbildung von Lehrlingen (Berufsausbildungsgesetz);

Abänderung gegenüber dem Gesetzentwurf in § 76 und 1176 der Beilagen des Nationalrates.

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschußfassung im Gegenstande gegenüber dem Gesetzentwurf in 1176 der Beilagen folgende Änderungen beschlossen:

1. In den §§ 2 Abs.1, 4 Abs.1 und 2, 5 Abs.6 lit. a, 19 Abs.7 5 Zeile und 20 Abs.9 ist das Wort "Lehrherrn" jeweils durch das Wort "Lehrherren" zu ersetzen.
2. Im § 3 Abs.1 ist die Zitierung "§ 2 Abs.1 lit. c" auf "§ 2 Abs.2 lit. c" richtig zu stellen.
3. Im § 20 Abs.2 ist das Wort "Vertragspartner" auf "Vertragspartner" richtig zu stellen.
4. Im § 29 Abs.5 ist das Wort "Lehrlinge" durch das Wort "Personen" zu ersetzen.